

II-9904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/1-9/1990

1010 Wien, den 29. JAN. 1990
Stubenring 1
Telefon (0222) ~~NEUE~~ TEL. NR. 71100
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

4604 IAB

1990 -01- 30

zu 4722 IJ

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Huber und Apfelbeck an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter (Nr. 4722/J).

Allgemeine Vorbemerkung

Die Winterarbeitslosigkeit ist im Bauwesen keine neue Erscheinung und auch nicht nur auf den Raum Graz beschränkt. Die Ursachen liegen einerseits in der Besonderheit, daß im Bauwesen nur wenig vorproduziert werden kann und das Ausführen von Aufträgen im Winter teurer ist. Daneben wird die Möglichkeit genutzt, in der witterungsmäßig unsicheren Zeit Personalkosten einzusparen.

Ein großer Teil der Belegschaft, der in den Wintermonaten nicht beschäftigt wird, besteht aus Facharbeitern. Die Baubetriebe haben aber Interesse daran, diese Fachkräfte wieder aufzunehmen und sichern diesen vielfach eine erneute Einstellung zu.

Auf der anderen Seite werden selbst in den Wintermonaten zwar Arbeitskräfte benötigt, jedoch in geringem Umfang. Die Daten für den Arbeitsamtsbezirk Graz zeigen, daß im Durchschnitt der Monate November 1988 bis März 1989 nicht einmal

- 2 -

für jeden fünften arbeitslosen Bauarbeiter eine offene Stelle zur Verfügung stand. Ein dringender Bedarf ist daher allgemein nicht gegeben.

Tatsache ist, daß die Bauwirtschaft von jeher lieber in der witterungsmäßig günstigen Zeit mit Überstunden die Aufträge abwickelt und auch aus Kostengründen die Winterbautätigkeit stark einschränkt. Dies ist eigentlich Ursache der Winterarbeitslosigkeit.

Frage 1:

"Wieviele Arbeitlose aus den Bereichen der Bauwirtschaft (Baufacharbeiter, Bauhilfsarbeiter) waren in der Zeit vom November 1988 bis März 1989 im Raum Graz arbeitslos und haben Arbeitslosenunterstützung bezogen?"

Im Arbeitsamtsbezirk Graz, der die politischen Bezirke Graz-Stadt und Graz-Umgebung umfaßt, waren aus Bauberufen

November 1988	460 Personen,
Dezember 1988	1.064 Personen,
Jänner 1989	1.365 Personen,
Februar 1989	1.335 Personen und
März 1989	930 Personen

vorgemerkt. Diese Angaben betreffen den Bestand an Arbeitslosen zum Monatsende. Die Zahl der vorgemerkteten Arbeitslosen aus Bauberufen, die eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen haben, ist auf Bezirksebene nicht standardmäßig verfügbar. Insgesamt (ohne berufliche Unterscheidung) haben im Arbeitsamtsbezirk Graz im Zeitraum November 1988 bis März 1989 durchschnittlich 83,9 % aller Vorgemerkteten eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen.

- 3 -

Frage 2:

"Wieviele dieser arbeitslos gemeldeten Kräfte aus dem Baugewerbe konnten im oben angeführten Zeitraum an andere Baufirmen vermittelt werden?"

Im Zeitraum November 1988 bis März 1989 sind 1.552 Bauarbeiter und Bauarbeiterinnen arbeitslos geworden. 959 Arbeitslose aus Bauberufen beendeten im selben Zeitraum ihre Arbeitslosigkeit, wobei der Großteil auf Vermittlungen durch das Arbeitsamt entfällt. Dies bedeutet, daß selbst in den Wintermonaten fast zwei Drittel der arbeitslos gewordenen Bauarbeiter wieder in Beschäftigung kamen.

Vorgemerkte Arbeitslose in Bauberufen (BOGr. 16/17)

im Arbeitsamt Graz

Monat	Bestand	Zugänge	Abgänge
November 1988	460	233	77
Dezember 1988	1.064	652	48
Jänner 1989	1.365	414	157
Februar 1989	1.335	147	181
März 1989	930	106	496
		1.552	959

Frage 3:

"Wie hoch ist der Betrag, der im genannten Zeitraum an Arbeitslose Bauarbeiter aus dem Raum Graz ausbezahlt wurde?"

Die Höhe des Betrages, der den im Arbeitsamtsbezirk Graz arbeitslos gewordenen Bauarbeitern und Bauarbeiterinnen im Zeitraum November 1988 bis März 1989 für Arbeitslösengeld und Notstandshilfe ausbezahlt wurde, ist auf dieser regionalen Ebene in den Standardstatistiken nicht erfaßt. Eine

- 4 -

aufwendige Sonderauswertung auf Bezirksebene und nach Berufen ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht machbar.

Als Richtwert steht die durchschnittliche Höhe des Tages- satzes einschließlich allfälliger Familienzuschläge nach Bundesländern zur Verfügung, der für die Steiermark im Zeitraum November 1988 bis März 1989 beim Arbeitslosengeld für Männer zwischen S 233,-- und S 254,-- und für Frauen zwischen S 164,-- und S 170,-- betragen hat. Für die Not- standshilfe wurden bei Männern zwischen S 194,-- und S 196,-- und bei Frauen zwischen S 136,-- und S 139,-- aus- bezahlt.

Im Zeitraum November 1988 bis März 1989 wurden im Arbeits- amtsbezirk Graz für schätzungsweise durchschnittlich 800 Bauarbeiter, die einen täglichen Leistungsbezug von schätzungsweise S 220,-- pro Tag hatten, insgesamt rund S 27 Mio. aufgewendet.

Frage 4:

"Aus welchen Gründen konnten im oben bezeichneten Zeitraum im Raum Graz nicht mehr Arbeitslose aus dem Baugewerbe vermittelt werden als dies tatsächlich geschehen ist?"

Eingangs muß bemerkt werden, daß im Jänner 1989 im Bau- und Baunebengewerbe beim Arbeitsamt Graz lediglich 211 offene Stellen vorgemerkt waren. Das Stellenangebot im März 1989 (221) bzw. im April 1989 (236) unterscheidet sich nicht wesentlich vom Bestand im Jänner 1989. Ein Großteil der statistisch erfaßten offenen Stellen ist für eine Vermittlung erst im März/April verfügbar. Daher konnte es auf- grund der geringen Anzahl der offenen Stellen im Winter 1989 zu keiner umfangreichen Vermittlung von Arbeitslosen im Baugewerbe kommen.

- 5 -

Vermittlungsversuche, die sich auch statistisch aus den Abgangszahlen im betreffenden Zeitraum (11/88-3/89) belegen lassen, wurden dennoch vom Arbeitsamt Graz laufend getätigt.

Beim Arbeitsamt Graz waren Ende Jänner 1989 1.365 arbeitslose Personen im Bau- und Baunebengewerbe vorgemerkt. Rund 3/4 dieser Vorgemerkteten konnten zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits eine Einstellungszusage vorweisen. Dies bedeutet, daß der Arbeitgeber die Beschäftigung mit Saisonbeginn ausdrücklich zugesichert hat.

Die steirischen Arbeitsämter waren daher vorrangig bemüht, jene Vorgemerkteten im Baugewerbe zu vermitteln, die noch keine Einstellungszusage vorlegen konnten. Zwar wurde auch versucht, Arbeitsuchende mit Einstellungszusage zwischenzeitlich auf entsprechend befristete Arbeitsplätze zu vermitteln, jedoch muß in diesem Zusammenhang festgehalten werden, daß Baubetriebe grundsätzlich dagegen sind, daß Arbeitnehmer mit Einstellungszusage von anderen Baubetrieben abgeworben werden.

Ca. 60 % der Baubetriebe in Graz bzw. in der Steiermark sind Kleinbetriebe und daher auf Stammarbeiter angewiesen. Diese Arbeitnehmer arbeiten derzeit langjährig sowie in eingespielten Partien bei den jeweiligen Betrieben.

Somit folgt aus den Tatsachen, daß einerseits nur eine sehr eingeschränkte Zahl offener Stellen zur Verfügung stand und andererseits das Personalrekrutierungsverhalten der Betriebe die Vermittlung von Arbeitslosen mit Einstellungszusage sehr schwierig macht, sodaß vom Arbeitsamt Graz trotz intensiven Bemühungen nicht umfangreichere Vermittlungen getätigt werden konnten.

- 6 -

Frage 5:

"Halten sie es für sachlich gerechtfertigt, daß Arbeitslose aus dem Baugewerbe in ihrer überwiegenden Zahl den Winter über keine Beschäftigung bei anderen Baufirmen annehmen und sich lieber mit dem ausbezahlten Arbeitslosengeld zufrieden geben?"

Im Winter 1988/89 wurden im Bereich des Arbeitsamtes Graz 1.552 Bauarbeiter arbeitslos. Im gleichen Zeitraum nahmen 959 arbeitslose Bauarbeiter aus dem Arbeitsamtsbezirk Graz wieder eine Arbeit auf. Von einer überwiegenden Zahl an Arbeitslosen aus dem Baugewerbe, die keine Beschäftigung bei anderen Baufirmen annehmen, kann daher nicht gesprochen werden. Es gibt darüberhinaus gewichtige Gründe, warum eine weitergehende Vermittlung erschwert ist.

Wie bereits dargestellt, werden die Vermittlungsmöglichkeiten im Baugewerbe im Winter, die durch die geringe Zahl der offenen Stellen schon stark eingeschränkt sind, durch das geringe Interesse der Betriebe an Arbeitsuchenden mit Einstellungszusagen noch weiter begrenzt, da sie diese bei Saisonbeginn wieder an die ursprüngliche Firma verlieren würden. Der Großteil der Baufirmen sichert sich über Einstellungszusagen mehr als die Hälfte des zu Saisonende gekündigten Personals für die neue Saison. Da in der Zwischenzeit erfahrungsgemäß kaum Firmen bereit sind, Arbeitnehmern aus diesem Personenkreis nur für die Zeit bis zum Saisonbeginn zu beschäftigen, ist die Frage, ob die arbeitslosen Bauarbeiter mit Einstellungszusage keine Beschäftigung annehmen wollen und sich lieber mit dem ausbezahlten Arbeitslosengeld zufrieden geben, wie es in der Anfrage formuliert wurde, rein hypothetisch.

Unter den Arbeitslosen ohne Einstellungszusage ist außerdem ein großer Teil schwervermittelbar, etwa durch körperliche Einschränkungen, die im Bauwesen aufgrund der Arbeitsbedingungen gehäuft auftreten und wird von den Baufirmen vor allem für die Wintermonate kaum eingestellt. Eine Untersuchung für ganz Österreich über arbeitslose Bauarbeiter im Herbst 1989 hat ergeben, daß rund ein Drittel aller vorgenannten arbeitslosen Bauarbeiter ohne Einstellungszusage schwervermittelbar waren. Die verbleibenden Arbeitslosen werden, wie in Frage 2 bereits angeführt, bei entsprechenden Stellenangeboten ohnehin vermittelt.

Es kann somit keine Rede davon sein, daß Arbeitslose aus dem Baugewerbe im Winter lieber Arbeitslosengeld beziehen als einer Beschäftigung nachzugehen. Vielmehr müßte es zu einer Neustrukturierung der betriebswirtschaftlichen Strategien der Unternehmen des Baugewerbes kommen, die traditionell im Winter einen Teil der materiellen Versorgung ihrer Beschäftigten auf die Arbeitslosenversicherung abwälzen, um bei diesem Problembereich sinnvolle Lösungen zu finden.

Frage 6:

"Welche Maßnahmen werden sie setzen, um dieser Scheinarbeitslosigkeit entgegenzuwirken?"

Hiezu muß zunächst festgestellt werden, daß - wie schon wiederholt dargelegt - die unbefriedigende Situation bei der Winterarbeitslosigkeit im Bauwesen gerade durch das spezifische Verhalten der Bauwirtschaft, die Bauführung regelmäßig in den Sommermonaten zu konzentrieren, ab Dezember Beschäftigte in vermehrtem Umfang freizusetzen, die Baustellen nur mit verminderter Bestand fortzuführen oder sogar zu schließen, verursacht wird.

- 8 -

Die AMV hat deshalb in der Vergangenheit mit der sogenannten Produktiven Arbeitsplatzförderung (PAF) ein arbeitsmarktpolitisches Instrument entwickelt, das diesem Muster einer reduzierten Winterbauförderung entgegenwirken und einen Anreiz für die Bauwirtschaft zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung bilden sollte. Diese Förderform, die im Lauf der Jahre in den verschiedensten Ausprägungen angeboten wurde, wurde jedoch nicht ausreichend angenommen, weshalb es zu der beschriebenen Situation kam. Die Steuerungsmöglichkeit über eine entsprechende Terminplanung bei den öffentlichen Bauvorhaben ist wegen des offensichtlichen Desinteresses der vergebenden Stellen trotz jahrelanger Bemühungen meiner Amtsvorgänger niemals wirklich genutzt worden. Gegenwärtig beraten die Sozialpartner ein neuartiges PAF-Modell, das den Betrieben verstärkte Anreize zur Durchbeschäftigung im Winter bieten soll.

Über Initiative des BMAS haben die Sozialpartner heuer ihre Beratungen zur Schaffung eines völlig neuen Förderungsmodells mit einer weitreichenden Reform der Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch Zusammenfassung aller Instrumente im Rahmen des AMFG, des AlVG und des BSchEG intensiviert und sind bemüht, eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Ich hoffe, daß durch dieses grundlegend neue Konzept künftig die Probleme der Winterarbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft entscheidend gemildert werden können.

Der Bundesminister:

